



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 58-1/2017 vom 12.04.2017

erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen**

Bearbeiter: Herr Hoffmann

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	18.05.2017	Zur Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	13.06.2017	Zur Beschlussfassung	☐	☒

Tagesordnungspunkt:

**Renovierung der Friedhofskapelle auf dem Schöninger Friedhof
hier: Antrag Ratsmitglied Sobotta**

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☒ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☐ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	5531
Sachkonto:	4211000
Ansatz:	12.500,00 Euro
noch verfügbar:	4.500,00 Euro
noch benötigt:	34.500,00 Euro
es fehlen:	30000,00 Euro
ggfs. Deckungsvorschlag:	ohne

Beschlussvorschlag:

Der Antrag von Ratsmitglied Sobotta wird abgelehnt.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Ökumenische Arbeitskreis der Schöninger Kirchen hat mit Schreiben vom 16.12.2016 (Anlage 1) an den Bürgermeister und den Rat der Stadt Schöningen auf den schlechten baulichen Zustand der Friedhofskapelle auf dem Schöninger Friedhof hingewiesen und bat um Abhilfe. Für notwendige Renovierungsarbeiten wurden sodann Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 Euro im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagt. Dieser Haushaltsentwurf musste aufgrund eines erheblichen Fehlbetrages überarbeitet werden. Um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können, wurden zeitlich aufschiebbare Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Haushaltsentwurf gestrichen. Hierzu gehörte auch der ursprünglich geplante Ansatz für den Schöninger Friedhof. Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.02.2017 ausführlich hierüber beraten. Der Haushalt wurde in der Folge am 23.03.2017 durch den Schöninger Rat (ohne Haushaltsmittel für die Renovierung der Schöninger Friedhofskapelle)

beschlossen. Ratsherr Sobotta stellte mit Schreiben vom 09.03.2017 (Anlage 2) folgenden Antrag: „Die Verwaltung wird angewiesen den Renovierungsbedarf der Kapelle festzustellen und die entsprechenden Mittel in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.“. Der Ökumenische Arbeitskreis der Schöninger Kirchen hat nach der Beschlussfassung über den Haushalt 2017 durch den Stadtrat mit Schreiben vom 24.03.2017 eine Antwort auf Ihr Schreiben (Anlage 3) erhalten. Eine Reaktion ist bis zur Vorlagenerstellung nicht erfolgt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird verwaltungsseitig empfohlen, im Haushaltsjahr 2017 keine zusätzlichen Haushaltsmittel für Unterhaltungsmaßnahmen an der Schöninger Friedhofskapelle einzustellen.

Anlagenverzeichnis

- Schreiben des Ökumenischen Arbeitskreises Schöninger Kirchen
- Antrag Ratsmitglied Sobotta
- Antwortschreiben der Stadt Schöningen


Bäsecke

Der Ökumenische Arbeitskreis
der Schöninger Kirchen

an Bürgermeister Herrn Bäsecke
und den Rat der Stadt Schöningen

Zustand der Friedhofskapelle auf dem Schöninger Friedhof

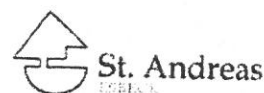
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bäsecke,
sehr geehrte Stadträte,

im letzten Treffen des ökumenischen Arbeitskreises war wiederholt der Zustand der Schöninger Friedhofskapelle Thema. Pfarrer Olszak berichtete den Anwesenden von einem Schreiben seines Kirchenvorstandes an Herrn Bürgermeister Bäsecke, in dem der Wunsch geäußert wurde, die Schöninger Friedhofskapelle zu renovieren. In der Antwort der Stadt Schöningen wurde auf die angespannte Haushaltslage verwiesen. Eine Renovierung der Kapelle würde derzeit nicht in Betracht gezogen werden.

Wir sind traurig über diese Antwort und den immer schlechter werdenden Zustand der Kapelle. Sie bietet keinen Rahmen, in dem angemessen und würdevoll von Angehörigen Abschied genommen werden kann. Neben der heruntergekommenen Optik des Innenraumes lässt der bauliche Zustand des Gebäudes (z. Bsp. Risse in Wänden und Decke) sehr zu wünschen übrig.

Seit Jahren wird dieser Zustand sowohl von Bestattern, als auch von den Pfarrern und Musikern beklagt. Leider hat sich weder etwas getan, noch ist nach dem letzten Schreiben eine Verbesserung der Situation in Sicht.

Der katholische Bischof Dr. Gebhard Fürst schreibt „Wie wir mit den Toten umgehen, wird unseren Umgang mit den Lebenden und die Achtung vor ihnen nachhaltig beeinflussen. Verstorbene Menschen können nichts mehr tun, nichts mehr verdienen, nichts mehr verändern, keinen Beitrag für die Gesellschaft mehr leisten. Insofern können sie nicht mehr ‚nützlich‘ sein. Dennoch ist der Umgang mit den Verstorbenen, ihre würdige Bestattung und das Gedenken in jeder menschlichen Gesellschaft, die wir kennen, ein überaus wichtiger Teil der Kultur. Gerade dadurch, dass Verstorbene nicht mehr ‚funktionieren‘, stehen sie außerhalb unserer Plausibilitäten. Und gerade dadurch stellen sie unsere Selbstverständlichkeiten radikal in Frage. Indem sie uns zwingen, innezuhalten und zu fragen, wofür wir eigentlich leben, was uns wichtig ist und wofür wir unsere begrenzte Kraft einsetzen wollen. Insofern brauchen wir die Toten doch. Das Gedenken derer, die vor uns gelebt haben, macht uns bewusst, dass wir keine Alleinlebende sind, sondern Gemeinschaftswesen, aufeinander angewiesen und einander anvertraut.“¹



Treff

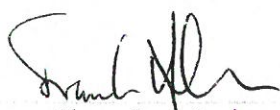


¹ Bischof Dr. Gebhard Fürst: „Über den Tod hinaus“, KS SPEZIAL - die Beilage zum katholischen Sonntagsblatt, Rottenburg/Stuttgart, 2014

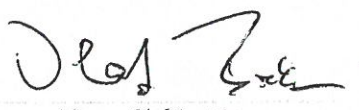
Wie wir mit unseren Toten umgehen, zeigt, wie sehr wir einander als Menschen schätzen. Somit ist die Kultur des Bestattens seit jeher ein Bild der Kultur der Menschlichkeit. In Zeiten, in denen Effektivität und Leistungsvermögen die prägenden Eigenschaften der Gesellschaft sind, sollte jeder Bereich, der eine Kultur des Füreinanders bewahrt, geschützt werden.

Wir richten daher noch einmal gemeinsam die dringende Bitte an die Verwaltung und den Rat der Stadt, eine Renovierung der Schöninger Friedhofskapelle voranzutreiben und damit diesem Ort den gesellschaftlichen Wert zurückzugeben, der ihm innewohnt.

Mit freundlichen Grüßen



Pfarrer Frank Barche
(St. Vincenz und St. Lorenz)



Pfarrer Olaf Brettin
(Clus und St. Andreas)



Pastor Andreas Neef
(Christuskirche Schöningen)



Pfarrer Gregor Olszak
(St. Marien)

Anlage: - Fotodokumentation

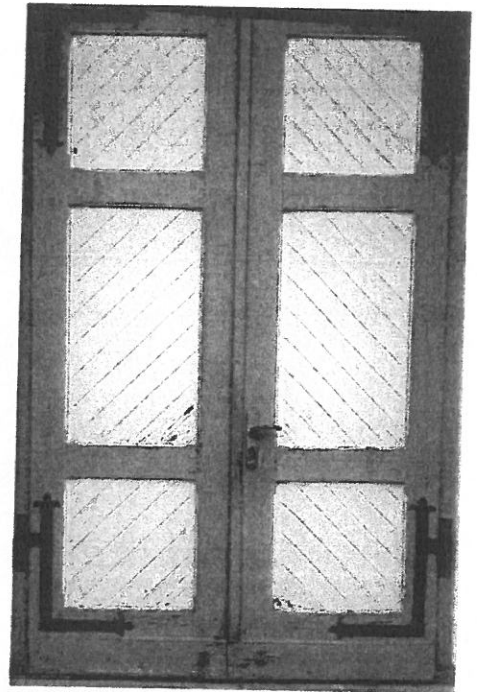
Fotodokumentation zum Zustand der Schöninger Friedhofskapelle

Fotos vom 22.12.2016

Eingangsbereich

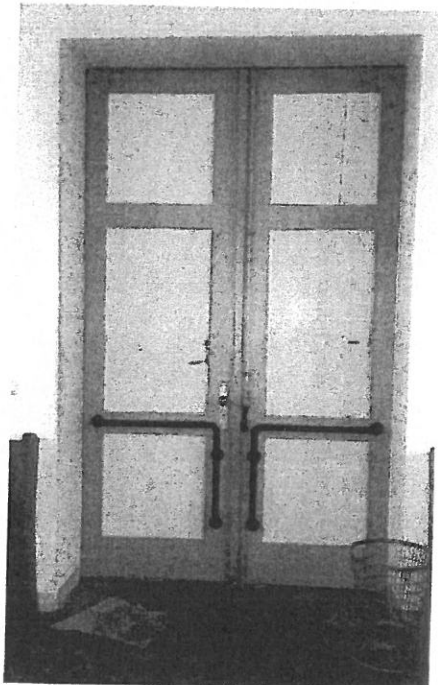


Der Giebel ist verschmutzt.
Es ist deutlich zu sehen,
an welchen Stellen immer
wieder Wasser herunterläuft.

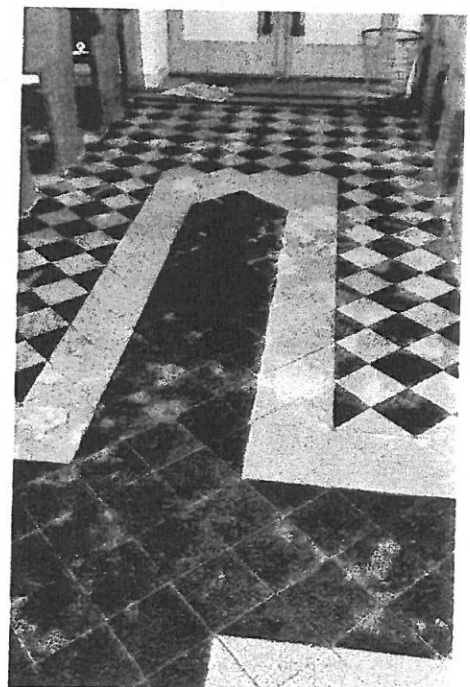


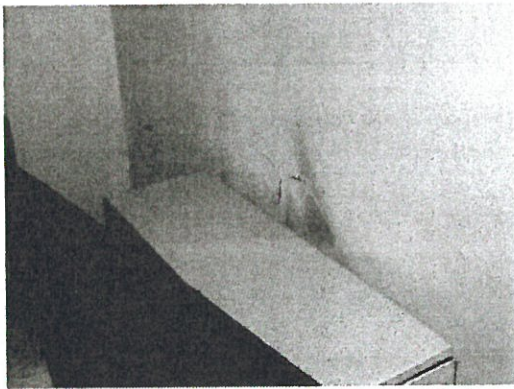
An der Eingangstür platzt
sowohl außen als auch innen
die Farbe von der Tür ab.
Insbesondere der Bereich um
die Türklinke ist sehr
abgegriffen.

Innenraum



Auf dem Fußboden
sind deutliche Flecken
zu sehen.

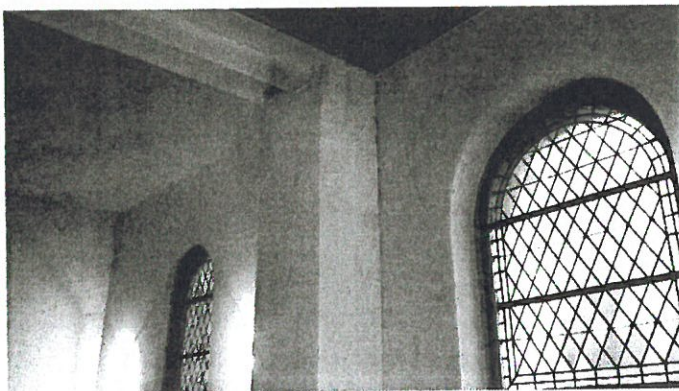




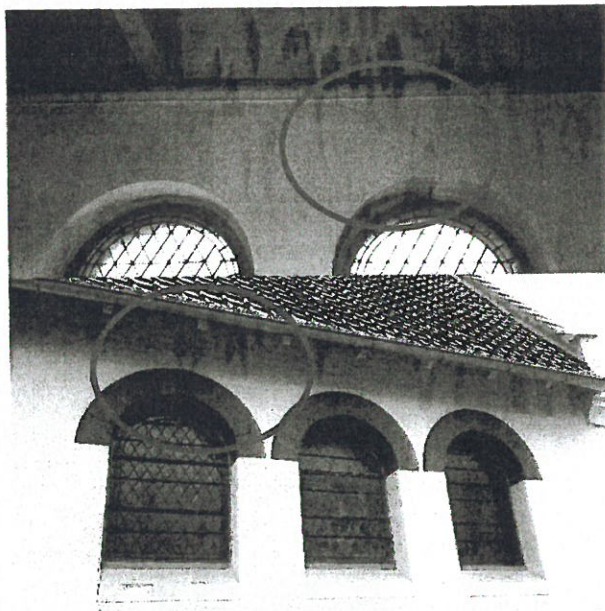
Über den Heizkörpern platzt die Wandfarbe ab. Außerdem ist die Wand durch die Wärmeströmung dunkel geworden.



Im Deckenbereich sind und deutliche Verfärbungen der Wände zu erkennen. Der Kerzenruß hat seine Spuren insbesondere im vorderen Bereich der Kapelle hinterlassen.

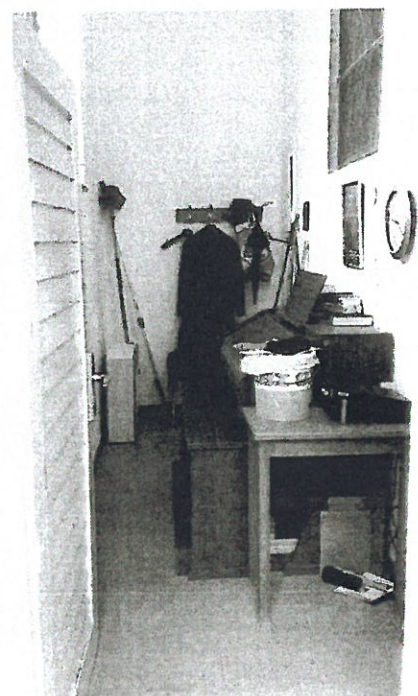


An verschiedenen Stellen sind deutliche Risse zu erkennen, die sich teilweise durch das komplette Mauerwerk nach außen durchziehen.



Besonders gut ist der durchgehende Riss auf der linken Seite der Kapelle zu sehen.

Das ist der kleine Raum seitlich der Kapelle, in dem sich Organist/in und Pfarrer/in oder Trauerredner/in aufhalten können. Dieser Raum ist äußerst beengt und bietet insbesondere Geistlichen oder Trauerrednern kaum eine Konzentrationsmöglichkeit vor besonders schwierigen Beerdigungen.



Markus Sobotta-Elmstraße 11d-38364 Schöningen

An die Stadt Schöningen

Am Markt 1

38364 Schöningen

Stadt Schöningen	
Eingang	09. März 2017
.....	

ATU

Schöningen, den 08.03.2017

Betr.: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes wegen Renovierungsbedürftigkeit der Friedhofskapelle auf dem „Schöninger Friedhof“

Sehr geehrter Herr Bäsecke,

mit diesem Schreiben beantrage ich folgenden Beratungsgegenstand

- **Renovierung der Friedhofskapelle auf dem „Schöninger Friedhof“**

in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen.

Begründung:

Mit anliegendem Schreiben nebst der beigelegten Fotodokumentation des ökumenischen Arbeitskreises vom 16.12.2016, der durch die christlichen Kirchengemeinden in Schöningen gebildet wird, hat dieser auf den unzureichenden baulichen Zustand der Friedhofskapelle hingewiesen und den Bürgermeister und den Rat der Stadt Schöningen aufgefordert, die in dem Schreiben näher bezeichneten Mängel zu beseitigen.

Eine Behandlung und Beschlussfassung in den Ausschüssen der Stadt zu diesem Schreiben ist mir nicht bekannt.

Da das Schreiben auch ausdrücklich an den Rat der Stadt Schöningen adressiert ist, gebietet dies meiner Meinung nach zumindest, dass sich der Rat hiermit auch befasst und eine entsprechende Antwort formuliert.

Telefon: 05352/909160

Telefax: 05352/909220

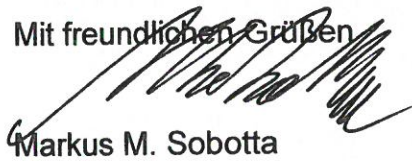
markus@Sobotta-net.de

Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass dies Schreiben mir erstmalig durch die Vertreter des ökumenischen Arbeitskreises bekannt gegeben worden ist, nachdem ich über den Sachstand befragt worden bin.

Es wird vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen,

die Verwaltung wird angewiesen den Renovierungsbedarf der Kapelle festzustellen und die entsprechenden Mittel in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Markus M. Sobotta



Stadt Schöningen

Der Bürgermeister

Anlage 3

Postanschrift: Stadt Schöningen, Postfach 1271, 38357 Schöningen

Der Ökumenische Arbeitskreis
Der Schöninger Kirchen

Fachbereich: Bauwesen
Verw.-Gebäude: Markt 1
Zimmer-Nr.: 12
Bearbeitet von: Herrn Hoffmann
Telefon: 05352/512-0
Durchwahl: 05352/512-119
Telefax: 05352/512-199
Internet: <http://www.schoeningen.de>
E-Mail: stadt@schoeningen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens (bei Antwort bitte angeben) Schöningen, 24.03.2017
Zeichen: 21.0

Zustand der Friedhofskapelle auf dem Schöninger Friedhof
hier: Ihr Schreiben vom 16.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Rates der Stadt Schöningen am 23.03.2017 wurde der Haushalt für das Jahr 2017 beschlossen. Zuvor gab es in mehreren Ausschusssitzungen intensive Beratungen zum Haushalt. In der Haushaltsausschusssitzung am 07.02.2017 wurde seitens der Verwaltung unter erheblichen Kürzungen von Haushaltsansätzen ein genehmigungsfähiger Haushalt vorgelegt. Dieser Haushalt beinhaltet jedoch auch den Wegfall von geplanten Haushaltsmitteln für Unterhaltarbeiten u.a. an der Friedhofskapelle in Schöningen. Dieser Haushaltsentwurf wurde nunmehr in der gestrigen Ratssitzung verabschiedet. Wir sehen daher in diesem Jahr keinerlei Spielraum für zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude der Schöninger Friedhofskapelle. Gleichwohl gab es zu Ihrem Schreiben in gleicher Sitzung auch einen Antrag von Herrn Sobotta mit folgendem Beschlussvorschlag: „die Verwaltung wird angewiesen den Renovierungsbedarf der Kapelle festzustellen und die entsprechenden Mittel in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.“. Der Rat hat diesen Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Technik und Umwelt verwiesen. Eine Entscheidung bleibt hier abzuwarten. Nach derzeitigem Sachstand müssen wir Ihnen daher leider –und auch zu unserem Bedauern mitteilen, dass in diesem Jahr keine zusätzlichen Unterhaltungsmaßnahmen an der Schöninger Friedhofskapelle mit städtischen Haushaltsmitteln umgesetzt werden können. Sämtliche Haushaltsansätze der Stadt wurden reduziert und auf die notwendigsten, zeitlich unaufschiebbaren Maßnahmen beschränkt.

Unabhängig von dem noch zu behandelnden Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln würde ich gerne mit Ihnen gemeinsam die Thematik persönlich erörtern und stehe für ein Gespräch jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bäsecke

Besuchszeiten:

Bürgerbüro: Mo. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Di. 8.00 - 16.00 Uhr, Do. 8.00 - 18.00 Uhr und Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
Sonstige Ämter: Mo., Di., Do. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr sowie Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Volksbank eG
BLZ: 270 925 55
IBAN: DE65270925553006682400
BIC: GENO DE F1WFF

Braunschweigische Landessparkasse
Konto 6802029
BLZ: 250 500 00
IBAN: DE86250500000006802029
BIC: NOLADE2HXXX

